Tipps und Hinweise für Arbeitgebende Jugendjobbörse Worb

Vielen Dank, dass Sie bei der Jugendjobbörse Worb einen Job für Jugendliche ausgeschrieben haben!

Tipps und Hinweise

Die Jugendlichen, die bei Ihnen arbeiten werden, sind zwischen 13 und 17 Jahre alt. Viele von ihnen sammeln ersten Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt. Damit der erste Job für alle Beteiligten eine positive Erfahrung wird, bitten wir Sie, als Arbeitgebende die folgenden Punkte zu beachten:

- Jugendliche können eine Begleitperson ihrer Wahl zum Kennenlerngespräch mitbringen.
- Als Erwachsene sind Sie dafür verantwortlich, eine angenehme und unterstützende Umgebung für die Jugendlichen zu schaffen.
- Falls sich die Jugendlichen am Arbeitsplatz unwohl fühlen, dürfen sie diesen ohne Angabe von Gründen verlassen. Bitte informieren Sie uns anschliessend, damit wir die Situation klären können.
- Wir empfehlen die ausbezahlten Beträge in einer Quittung schriftlich festzuhalten. Eine Vorlage ist auf der Homepage der Jugendarbeit Worb zu finden.

Umgang mit Nähe und Distanz

- Macht und Verantwortung: Ich bin mir jederzeit bewusst, dass ein ungleiches Machtverhältnis besteht. Ich unterlasse jeden Machtmissbrauch.
- Klarheit meiner Rolle: Ich halte situationsgerechte und rollenklare Grenzen ein.
- Körperkontakt: Ich passe den Körperkontakt der Situation und meiner Aufgabe an und halte mich an das Prinzip: "So viel Körperkontakt wie nötig, so wenig wie möglich". Die Verantwortung und Abgrenzung bezüglich Körperkontakt liegen immer bei mir, niemals beim Kind oder Jugendlichen. Ich beachte die Bedürfnisse und Signale der Kinder und Jugendlichen und stimme meine Reaktion darauf ab.
- Schutzauftrag: Ich respektiere die seelische, körperliche und sexuelle Integrität der Kinder und Jugendlichen und vermeide jede verletzende Handlung.
- Sprache und Wortwahl: Ich spreche eine wertschätzende, wohlwollende und nicht sexualisierte Sprache. Ich verwende keine abfälligen Bemerkungen, Kosenamen oder Blossstellungen.
- Fotografieren und Filmen: Ich fotografiere oder filme Jugendliche nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern und erläutere den Zweck der Aufnahmen.

Jugendarbeit Worb

- Ich bestätige, dass gegen mich weder ein Straf- oder Ermittlungsverfahren wegen Handlungen in Zusammenhang mit der sexuellen Integrität hängig ist noch, dass ich dafür verurteilt bin. Verstösse gegegn die Standards können zur Beendigung der Zusammenarbeit führen.
- Meldepflicht: Bei begründetem Verdacht auf sexuelle Ausbeutung oder Grenzverlezungen wende ich mich unverzüglich an die Jugendarbeit Worb.

Weiteres

- Wir bitten Sie, uns bei einer grösseren Veränderung des Arbeitsverhältnisses (Kündigung, etc.) zu informieren.
- Melden Sie sich bitte direkt bei uns, sollten Sie die jugendliche Person über längere Zeit nicht erreichen.
- Sollten wir nichts mehr von Ihnen hören, gehen wir davon aus, dass das Arbeitsverhältnis wie vereinbart gut läuft.

Fragen, Anliegen und Unterstützung

Sowohl Arbeitgebende wie auch Jugendliche können sich jederzeit bei Fragen und Anliegen an die Jugendarbeit Worb wenden. Weitere Informationen zur Jugendjobbörse sind unter www.jugendarbeit-worb.ch/angebote/jugendjobboerse zu finden.

Offene Kinder- und Jugendarbeit Worb, Äusserer Stalden 3, 3076 Worb, 031 839 66 68, info@jugendarbeit-worb.ch, www.jugendarbeit-worb.ch

